Aktiv-Handwerk

C 11738

Dezember 2020, Januar 2021, Februar 2021 · 32. Jg./Erscheinungsdatum 18. Dezember 2020

Heft 127



Vorwort

Unser Rückblick auf das vergangene Jahr

Liebe Leserinnen und Leser des Aktiv-Handwerks, liebe Innungsmitglieder,

das Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und ich blicke einen Moment zurück auf das, was sich in diesem Jahr so alles ereignet hat und ich stelle fest, es war eine Menge!

Dabei fällt mir wieder eine Reportage über das Handwerk ein, die im abendlichen Fernsehprogramm ausgestrahlt wurde. Der Beitrag wurde vor der Corona-Pandemie gedreht und es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass zu dieser Zeit weder Abstandsregeln noch der Mund-Nasen-Schutz Anwendung fand.

Im ersten Moment war ich irritiert, denn das was ich da sah, war für mich ganz normal, besonders im Handwerk. Inhaltlich ging es in der Reportage, um junge Menschen, die über ihre Berufung ins Handwerk berichteten. Sie erzählten vom freundschaftlichen, fast familiären und doch professionellen Umgang nicht nur beim Miteinander, sondern auch mit den Kunden. Euphorisch erklärten die jungen Handwerker/innen was genau sie im Handwerk so sehr begeisterte und faszinierte und dass es für sie persönlich keinen schöneren Beruf, als den Handwerksberuf, den sie gewählt hatten, geben würde.



Meiner Meinung nach gibt es nur ganz wenige Berufsgruppen, in denen man Kreativität, Selbstverwirklichung und diesen durchaus freundlich familiären Umgang pflegen und kombinieren kann. Auch in Zeiten von Corona, in der das Abstandhalten zueinander erforderlich ist — ist im Handwerk trotzdem diese besondere familiäre Lebens- und Arbeitsweise zu spüren. Eine Gegebenheit, die alles im und um das Handwerk herum so wertvoll macht. Das Handwerk — eine große individuelle Familie!

Unsere große individuelle VIG-Familie wird ab dem 01.01.2020 um ein weiteres Familienmitglied reicher sein und gleichzeitig wird unser Aktiv-Handwerk neue Leserinnen und Leser gewinnen. Wir freuen uns sehr, dass die TEXTILREINIGER-INNUNG HAMBURG dann ein Teil von uns sein wird und unser Innungsleben sowie unsere Zeitschrift bereichern wird.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Daniela Schier

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50 www.vig-hh.de · schier@vig-hh.de Geschäftsführung: Daniela Schier



IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schuldts Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, office@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier, Wolfgang Krogmann.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Fragen zu Anzeigenpreisen wenden Sie sich bitte per Email an office@vig-hh.de.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2020.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Seite 2 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20





















AUS DEN INNUNGEN

Vorwort
VIG-Alltag in unserer Geschäftsstelle 4
Herzlich willkommen!
Textilreiniger-Innung Hamburg in der VIG 4
Modernisierung und Digitalisierung der
Augenoptiker-Lehrwerkstatt 5
Eine Traditionswerft kämpft um ihre Existenz \ldots 6
Das digitale Berichtsheft
Neue Azubivergütung ab 01. 01. 2021
Termine Prüfungen der Friseur-Innung Hamburg \ldots 9
Gesucht – Gefunden! 9
Ein Betrieb aus unserer Mitte:
Altonaer Silber Werkstatt
Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks $\ \dots \ 12$
Landessieger und 1. Bundessieger 202012
Landessieger und 3. Bundessieger Bootsbau 2020 \dots 13
Fachtheoretischer Meistervorbereitungslehrgang 14
Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder
HISTORISCHES
Angebliche Brille von Gandhi versteigert 24
Handwerks-Meisterbrief:
1920, Gewerk Tapezierer-Handwerk 24
Es war einmal – die erste E-Mail

RECHT UND SOZIALES

Streik im öffentlichen Nahverkehr
Probezeit: Keine fristlose Kündigung 16
Kündigungsschutz bei Schwangerschaft17
Kündigung wegen Überschreiten der
Höchstarbeitszeitgrenze
Feiertagsvergütung kann durch Arbeitsvertrag
nicht umgangen werden
Umsatzsteuer-ID beantragen
Gesetzlicher Mindestlohn steigt stufenweise bis 2022 . 19

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Endlich Rauchfrei!
In eigener Sache21
Neue Mitarbeiterin in der VIG21
Gratulationen
Internorga 2021 abgesagt
Seminar: Projekt 2021
Jahresgruß
Sudoku
Mitarbeiter der VIG27
Impressum

DIE NÄCHSTE AUSGABE VOM AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM MÄRZ 2021

















Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Alltag in unserer Geschäftsstelle

Ein verrücktes Jahr geht zu Ende

Erinnern Sie sich?

Vor gut einem Jahr berichteten die Medien vom SARS-Covid-19-Virus, der zu dem Zeitpunkt in Wuhan grassierte und weit weg war. Ein paar Wochen später kam der Virus in Europa und schließlich in Deutschland und somit bei uns an.

Erster Impuls – was für eine Katastrophe! Was jetzt? –

Egal wo man hinsah oder hinhörte, herrschte Überforderung, Unwissenheit und Verzweiflung.

Man sprach nun von Abstand halten, Mund-Nasen-Bedeckungen und erhöhten Hygienestandards. Ein Umdenken musste stattfinden und das gewohnte Miteinander sowie das ganz normale Arbeitsleben neu konzipiert werden. Ein Prozess, an dem wir alle gewachsen sind.

Diese verordneten Maßnahmen verlangten auch uns einiges ab, besonders im Hinblick auf die Zwischen- und Gesellenprüfungen im Rahmen der Berufsausbildung sowie die Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen. Auch im Bereich Messen und Veranstaltungen, war es ein schwie-

riges Unterfangen. So wurden die geplanten Veranstaltungen und Messen erst einmal neu terminiert und organisiert, mussten aber dennoch einige Wochen später endgültig abgesagt werden, ohne Option auf ein Nachholen.

Vorstandssitzungen und Innungsversammlungen wurden abgesagt und vorerst nicht neu terminiert, da die Beschränkungen und Auflagen immer strenger wurden. Durch die Schließung der Gastronomie fielen auch unsere geselligen Veranstaltungen, wie z. B. die beliebten Grill-Feste und Stammtische, aus. Sie selbst wissen, wie wichtig es ist, auch einmal Zeit miteinander zu verbringen, in der nicht nur die "Arbeit" im Vordergrund steht.

Jetzt werden Beschlüsse per Umlaufverfahren eingeholt und virtuelle Vorstandsund/oder Innungsversammlungen geplant und durchgeführt. Auch wenn zurzeit die Möglichkeit besteht, diese Art von Zusammenkünften durchzuführen und sogar Beschlüsse und Entscheidungen zu erwirken, freuen wir uns schon heute darauf, wenn endlich wieder persönliche Treffen möglich sind. Denn die virtuellen Zusammenkünfte können den persönlichen Kontakt absolut nicht ersetzen.

Auch im privaten Bereich wird es wohl noch eine Weile dauern, bis wir wieder langfristig planen können, wie z. B. den Urlaub in wärmeren oder kühleren Gefilden, große Geburtstags- oder Familienfeiern, Grill-Partys mit Freunden, den Kinobesuch oder ein gutes Essen in unserem Lieblingsrestaurant.

Bis es wieder soweit ist, müssen Sie und wir Geduld aufbringen und durchhalten. Freuen wir uns gemeinsam auf die Zeit nach Corona, die vielleicht anders sein wird, als wir sie kennen und gewohnt sind, aber allein der Gedanke daran wieder so vielen Menschen persönlich zu begegnen, macht die schwere Zeit erträglicher.

Liebe Leserinnen und Leser, wir wünschen Ihnen, Ihren Familien, Freunden, Bekannten und Verwandten sowie Ihren Mitarbeitern/Innen eine besinnliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2021 nur das Beste.

Ihre VIG-ler



Herzlich willkommen!

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder der Textilreiniger-Innung Hamburg in der VIG



Zum 01. Januar 2021 übernimmt die Vereinigte Innungsgeschäftsstelle die Geschäftsführung der Textilreiniger-Innung Hamburg. Die Schiedsstelle der Innung wird auch weiterhin für Schlichtungen zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Textilreiniger-Innung Hamburg

Bei Schuldts Stift 3 20355 Hamburg



Telefon: 040 / 357446 0 · Email: info@vig-hh.de · Internet: www.vig-hh.de/Textilreiniger-Innung Hamburg

Seite 4

Augenoptiker- und Optometristen Innung Hamburg

Modernisierung und Digitalisierung der Augenoptiker-Lehrwerkstatt



Im Rahmen eines Digitalisierungsprogrammes der Bundesregierung gab es die Möglichkeit, Lehrwerkstätten zu digitalisieren. Die Chance haben wir uns nicht entgehen lassen und haben nun sechs neue CNC-Schleifautomaten und ein Smartboard, um unsere Schüler mit der neuesten Technologie zu schulen.

Der Bewerbungsprozess war sehr langwierig und beinhaltete, dass die anzuschaffenden Geräte vorab deutschlandweit ausgeschrieben werden mussten. Die Frist für die Ausschreibung



Tablet-Video-Zentrierung

endete im Juni dieses Jahres. Nachdem alle Formalien geklärt waren, kamen am 02. Juli. die ersten neuen drei Essilor-Neksia CNC-Schleifautomaten. Einer der drei Automaten ist zusätzlich mit einer Bohreinheit ausgestattet. Mit diesem Automaten können nicht nur Gläser geschliffen und poliert, sondern auch mit Bohrungen und Kerben versehen werden, um diese in randlose Brillen einzuarbeiten.

Knapp 3 Wochen später wurden die drei neuen Nidek CNC-Schleifautomaten geliefert und installiert. Auch hier haben wir uns bei einem der Geräte für einen Automaten entschieden, der mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet ist. Der Nidek ME1200 kann nicht nur schleifen, polieren, rillen und Brillengläser abkan-

ten, sondern der Automat verfügt auch über eine 3D-Bohrfunktion. Mit dieser lassen sich Schlitze, Kerben, Senkbohrungen und Schmuckbohrungen herstellen. Eine weitere Besonderheit ist der Designcut, mit der sich freie Formen fräsen lassen.

Des Weiteren wurde eine Tablet-Zentrierung angeschafft. Hier-

zu haben wir drei iPads mit der entsprechenden Software versehen lassen. Geliefert wurden die Tablets von der Firma Hoya, die Software wurde von der Firma Ollendorf entwickelt. Für die Ermittlung der Zentrierdaten werden zwei Fotos vom Kunden aufgenommen. Dabei trägt der Kunde die Brillenfassung, die zusätzlich mit einem Messbügel versehen ist. Mit Hilfe dieser Fotos lassen sich unteranderem folgende Zentrierdaten ermitteln: Pupillendistanz, Durchblickhöhe, Fassungsmaße, Vorneigungswinkel und Hornhautscheitelabstand.

Um zukünftig unsere Unterweisungen noch anschaulicher darstellen zu können, haben wir nun ein Smartboard, auf dem wir unteranderem unsere ÜLU-Unterlagen und unsere Lehrvideos abrufen können. Das Smartboard ist zusätzlich mit einer Dokumentenkamera verbunden. Diese nutzen wir, um z.B. Werkzeuge oder Werkstücke vergrößert für die ganze Gruppe darzustellen.

Durch dieses Förderprogramm konnten wir unsere Lehrwerkstatt modernisieren und digitalisieren. Die neuen Geräte vereinfachen unsere Abläufe und sorgen



CNC-Schleifautomaten

dafür, dass unsere Auszubildenden mit Hilfe der neusten Technik ausgebildet werden.



Smartboard mit Dokumentenkamera

(Text: Nina Claußen / Claudia Hanssen – Augenoptiker Lehrwerkstatt der Augenoptikerund Optometristen-Innung Hamburg)



Eine Traditionswerft kämpft um ihre Existenz



Weil ein Deich erhöht werden muss, soll eine eingesessene Bootswerft an der Elbe verschwinden.

Die Bootswerft Knief besteht seit 1927, gegründet von Alfred Knief und wird seit 1980 von Peter Knief mit neu errichtetem Werftbetrieb weitergeführt. Er setzte den traditionellen Bootsbau fort, führte aber auch Neubauten besonderer Art ein. Durch die Kombination von GFK- und Holzbauweise bleiben

traditionelle Elb-H-Jolle (wahre Kunstwerke aus Holz) und der Jugendwanderkutter erhalten. Peter Knief ist der einzige Bootsbauer, der diese Einheitsklassen in hochwertiger Ausführung weiterhin herstellt. Aber bei Knief werden auch andere Schiffe gelagert und gewartet, es gibt einen firmeneigenen Anleger und einen großen Werkstattbereich. Die Werft ist aus der Hamburger Szene kaum wegzudenken.



Stapellauf einer Elb-H-Jolle aus der Bootswerft Peter Knief

Nach fast 100 Jahren stehen Schiffe überall. Sie stehen auf der Wiese, lagern draußen vor den Toren und ragen drinnen bis unter die Decken der alten Werfthallen. Masten liegen etagenweise in den Stelllagern und an den Wänden hängen Ruderblätter. Insignien von Liebe zu Booten sind überall zu finden.



Die zwei von der Werft – Große Tradition, aber große Ungewissheit, Firmenchef Peter Knief mit Geselle Matti Buschmann

Peter Knief kann stolz auf die vergangenen Jahrzehnte zurückblicken, viele Geschichten über erlebtes erzählen. Unzählige Boote haben seine Werft verlassen und über 65 Lehrlinge wur-

den im Laufe der Zeit in seinem Betrieb ausgebildet. Doch nun soll der Deich hinter seinen Hallen erhöht werden, und seine Werft steht im Weg. Die geplante Deicherhöhung bedroht sein Lebenswerk und die Zukunft der Werft. Abriss und Umsiedlung des Unternehmens, wie von den Behörden vorgeschlagen, kommen abgesehen von den immensen Kosten für den 79-jährigen Werftchef Peter Knief nicht in Frage, weil eine Fortführung der Werft an dem vorgesehenen Alternativ-Standort kaum möglich wäre.

Und so macht Werftchef Peter Knief gerade schwere Zeiten durch.

2017 hatte der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) beschlossen, die Hamburger Deiche zu erhöhen. Im Gebiet zwischen der Harburger Schleuse und der Alten

Süderelbbrücke, da wo die alte Werft von Peter Knief und die Bootshalle der Vereinigung Harburger Segler steht wurden größere Böschungen und zusätzliche Streifen wasserseitigen Vorlandes einkalkuliert. 2018 kam dann auch zum ersten Mal jemand von der Behörde vorbei und schaute sich den Deich an. Noch steht ein Planfeststellungsverfahren aus, müssen Varianten geprüft und endgültige Entscheidungen

getroffen werden. Kein leichtes Prozedere, denn es geht um Sicherheit einerseits und um Schicksale, Existenzen und Entschädigungen andererseits. Gutachter und Planer, die Umweltbehörde, Beiräte, Ortsamtsleiter, Deichhauptmänner und Anwohner vertreten ihre Positionen.

Im Raum steht aktuell eine für ihn kaum realisierbare Variante, um für den Deich Platz zu machen. Ein Umzug vom gesamten Betrieb in den Binnenhafen, rüber auf ein Gelände am Dampfschiffsweg — Allerdings könnten die Segler nach einer Verlegung der Werft in den Binnenhafen nicht mehr die Außenliegeplätze an der Süderelbe nutzen, sie müssten jedes Mal durch die Schleuse in den Binnenhafen zurück. Und dort gibt es zurzeit keine geeigneten Liegeplätze für einen Werftbetrieb, keine Slipanlage, und die Kaimauer ist marode. Mit allem umzuziehen, den Booten, Maschinen, Kränen und dem gesamten Inventar, dazu die Hallen, ein gewaltiges wie auch sehr kostspieliges Unterfangen und würde geschätzt um die

3 Millionen Euro kosten.

Ein Abriss wäre ein schwer zu ertragender Gedanke, sagt Peter Knief und spricht damit auch den Seglern aus dem Herzen, wenn die



Der werfteigene Anleger nahe den Elbbrücken

traditionsreiche Werft nicht mehr am vertrauten Platz stehen würde. Zudem wurde der Pachtvertrag erst vor 2 Jahren um weitere 30 Jahre verlängert, auch um für die Werft einen

haben hier ihre Winterlager, im Sommer liegen 40 an den

Stegen und werden regelmäßig auf der Elbe gesegelt oder

für Törns auf Nord- und Ostsee vorbereitet. Auch die Was-

serschutzpolizei und der Kampfmittelräumdienst nutzen

passenden Nachfolger zu finden. Würde die Werft wegen der Deicherhöhung ihrem Platz schwinden, müssten auch Bootslagerung und Anleger weichen. Über 60 Schiffe

99 ertragender Gedanke 66

Der Abriss wäre ein schwer zu

einen und eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten leben können.

Tatsächlich steht am Ende mehr auf dem Spiel als eine Werft.

Seaeln ist für die Freie und Hansestadt Hamburg von großem Wert. Sie schwärmt auf Ihrer Internetseite von Alsterskippern und Elbseglern und wirbt damit, dass Segler aus Hamburgs Stadtbild nicht

wegzudenken sind. Aber nun könnte ein prägendes Element dieses werbewirksamen Lifestyle für immer verschwinden, jener Betrieb, der seit fast einem Jahrhundert dazu beigetragen hat, dass Segeln zu einem Hamburger Wahrzeichen geworden ist. Nimmt die Stadt Hamburg ihre Botschaft ernst, dann muss sie sich für den Erhalt der Werft zur Pflicht machen.

Im Büro von Herrn Knief hängt ein Papierschiff-Mobile, eine Schulklasse hat es ihm nach einem Besuch gebastelt. Die gefalteten bunten Segelboote sind mit Grüßen und Wünschen versehen. Auf einem steht "Lieber Herr Knief, wir kommen wieder – auch weiterhin für alles Mast- und Schotbruch!". Das kann der Chef sehr gut gebrauchen, in diesen Tagen mehr denn je! (Quelle: YACHT Redaktion, Marc Bielefeld, WK)



den Zugang zum Wasser über das Werftgelände.

Ein Hamburger Architekt schlägt eine denkbare Alternative vor, Bau- oder Erhöhung vorhandener

Hochwasserschutzwände. Dann könnte die Werft an Ort und Stelle bleiben. Dagegen erheben jedoch wiederrum andere Einspruch, Anwohner und Vertreter der Tourismusbranche. Eine meterhohe Metall- oder Betonwand ist nun mal keine Augenweide. Es wird schwer werden, alle Interessen zu ver-

Bootswerft Peter Knief

Hafenbezirk 28 - 21079 Hamburg

Telefon: 040 765 29 49

E-Mail: Peter.Knief@hamburg.de Internet: www.bootswerft-peterknief.de











Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Klein- und Industriekälte
- Transportkühlung

- **Baumaschinen** Klimaanlagen
- Spezial- und Systemlösungen
- Schiffskälte
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik mit Zukunft

www.westermann-gmbh.de

Das digitale Berichtsheft



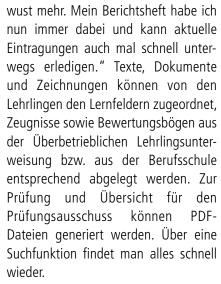
Lerninhalte der Ausbildung können heute mit zeitgemäßen Online-Systemen im Internet dokumentiert werden.

Mittlerweile gibt es hier verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Blok, Azubiheft oder die Friseur-Berichtsheft-APP. Diese sind übersichtlich gestaltet und sowohl für Ausbilder als auch Lehrlinge einfach zu bedienen. Aber bewährt sich diese Vorgehensweise auch in der Praxis?

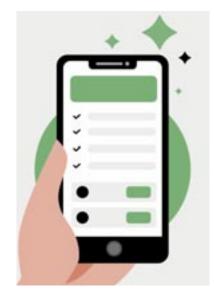
Viele Betriebe, die bereits mit einem digitalen Berichtsheft arbeiten, sind begeistert. "Endlich brauchen wir den Berichtsheften nicht mehr hinterherzulaufen und sparen eine Menge Zeit." Alle verantwortlichen Akteure haben jederzeit Zugriff auf den aktuellen Bearbeitungsstand,

Ab 01. Januar 2024

der Lehrling kann selbstverständlich nur auf sein eigenes Berichtsheft zugreifen. Kalenderfunktionen zeigen die Schul-, Krankheits- und Urlaubstage an. Von den Lehrlingen werden digitale Berichtshefte ebenfalls positiv aufgenommen. "Endlich kein Papierkram und Zettel-



Bei Interesse und für weiterführende Informationen wenden Sie sich gerne an:



Cornelia Hinnah

Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Hamburg Telefon: 040 35905 -482

E-Mail: cornelia.hinnah@hwk-hamburg.de



Neue Azubivergütung ab 01. 01. 2021

Bitte beachten Sie bei neuen Verträgen ab 01. Januar 2021 die unten genannten Anforderungen an die Mindestausbildungsvergütung (laut Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) – beschlossen in der Bundesratsstizung am 29.11.2019). Laufende Verträge sind davon nicht betroffen, Sie können sie aber an die neue Ausbildungsvergütung anpassen, um alle Lehrlinge gleich zu stellen.

Beginn der Berufsausbildung im Zeitraum	1. Lehrjahr	2.Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
01. Jan. 2021 bis 31. Dez. 2021	550,00€	649,00€	742,50 €	770,00€
01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2022	585,00€	690,30€	789,75€	819,00€
01. Jan. 2023 bis 31. Dez. 2023	620,00€	731,60€	837,00€	868,00€

Basiswert für das 1. LJ wird jährlich durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekanntgegeben,

2. LJ + 18%, 3. LJ + 35%, 4. LJ + 40%



Seite 8 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

Qualitätssiegel 2021 der Friseur-Innung Hamburg



Doppelt gut: Die Sicherheit für den Kunden sichert Ihnen als Friseur die Kunden!

Immer mehr Friseurbetriebe schießen wie Pilze aus dem Boden, zum Teil mit Dumping-Preisen wird um die Gunst des Kunden geworben – leider nicht immer zugunsten der Qualität.

Die Friseur-Innung Hamburg vergibt das Qualitätssiegel nur an Friseurbetriebe, die als Innungsmitglied für ein hohes Niveau an individueller Kundenberatung, bester Qualität der verwendeten Materialien sowie gut geschultem Personal stehen und sich dadurch deutlich von anderen Betrieben abheben.

Gesunde Haare und zufriedene Kunden stehen im Mittelpunkt und genau dieses Motto wird mit dem Qualitätssiegel plakativ für jeden Kunden sichtbar. Das schafft Vertrauen!

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

Friseur-Innung Hamburg, Marita Schneeberger

Telefon: 040 357446 23 Email: schneeberger@vig-hh.de



Termine Prüfungen der Friseur-Innung Hamburg:

Art der Prüfung	Praktische Prüfungen 2021
Gesellenprüfung Teil 2	30. und 31. Januar 2021
Gesellenprüfung Teil 1	20., 21. und 27., 28. Februar 2021
Gesellenprüfung Teil 2	05., 06. und 12., 13. Juni 2021
Gesellenprüfung Teil 1	06. und 07. November 2021
Art der Prüfung	Infoabend für praktische Prüfungen
Gesellenprüfung Teil 2	16. März 2021, um 19:30 Uhr
Gesellenprüfung Teil 1	01. September 2021, um 19:30 Uhr

Für die Infoabende ist eine Anmeldung erforderlich.

Mit der Zulassung erhalten Sie weitere Informationen.

Wir bitten um Verständnis, dass Coronabedingt alle Termine unter Vorbehalt gelten.

Gesucht – Gefunden!

Salon in Langenhorn altersbedingt abzugeben

70 qm, 10 Plätze, Stammkundschaft, günstige Miete.

Weitere Informationen über die Friseur-Innung Hamburg: Telefon: 040 357446 -23 (Frau Schneeberger)

Hamburger Handwerkstradition

Altonaer Silber Werkstatt Friedhelm Hänsch GmbH

Traditionelle Handwerkskunst, verbunden mit einer Portion Nostalgie, das zeichnet die "Altonaer Silber Werkstatt"

mit ihrer über 140-jährigen Geschichte aus. Seit 1998 wird der bereits im Jahre 1877 unter dem Namen "Silber-Specht" gegründete Handwerks-Meisterbetrieb mit Ladengeschäft von der Familie Hänsch geführt.

Wie alles begann... Die Firma Silber-Specht entstand aus der Repa-

raturwerkstatt für Tisch- und Tafelsilber des Herrn H. A. Peters, der das Tafelsilber der Stadt Hamburg, seiner wohlhabenden Bürger und hanseatischer Hotels bis weit in das 20. Jahrhundert hinein pflegte und reparierte.

In den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde der Sitz an den heutigen Standort in Hamburg-Altona verlegt. In dieser Zeit trat Friedhelm Hänsch in die Firma Silber-Specht ein. Nach umfangreicher Ausbildung erwarb er zwei Meistertitel: "Schneidwerkzeugmechaniker-Meister"

und "Galvaniseur und Metallschleifer-Meister".

Mit diesen Grundlagen wurde Friedhelm Hänsch Leiter der Silber-Specht Betriebe und übernahm 1998 von seinem bisherigen Arbeitgeber den Be-

trieb mit den Handwerksbereichen Manuelle Schleiferei, Poliererei, Silberwerkstatt und Galvanik. Die "Altonaer Silber Werkstatt" wurde gegründet.

Die heutige Arbeit der Altonaer Silber Werkstatt wird geprägt von den Visionen des Seniors Friedhelm Hänsch: absolut kompromisslose Qualitätsarbeit, permanenter Ausbau des hohen Fach-

wissens, gepaart mit großer Hochachtung vor edlem Metall. Selbst schwierigste Reparaturen und Restaurierungen an Unikaten und antiken Kostbarkeiten gehören zum Geschäft. So wurde auch die längst in Vergessenheit geratene Handwerkskunst des Flamm- oder Feuervergoldens wieder zu neuem Leben erweckt.

Als Friedhelm Hänsch 2010 verstarb, übernahm seine Tochter Maxi Hänsch den Betrieb, früher als geplant. Von einem Tag auf den anderen war sie verantwortlich für Laden und Werkstatt, fünf Angestellte und einen Auszubildenden, hatte einen frischen Meisterbrief in der Tasche und ein abgebrochenes Studium der Betriebswirtschaft. Mit der von ihrem Vater geerbten Liebe zu Material, Qualität und Detail und nicht zuletzt mit der Hilfe der engagierten Mitarbeiter ist es gelungen, was heute nur noch selten anzutreffen ist: die

"Jedes Stück hat seine Geschichte, muss genau angeschaut werden, damit wir ihm gerecht werden." Maxi Hänsch

> Bewahrung traditioneller Handwerkskünste – auch über die nächste Generation hinaus.

> DIE SILBERSCHMIEDE – Formen, Löten, Gießen und Bearbeiten von edlem Silber



ist ein uraltes Handwerk und eine kreative Kunst. Täglich stellen uns unsere Kunden vor neue Aufgaben, die wir mit handwerklichem Geschick und großer Begeisterung annehmen. Wie zum Beispiel die zwei vierlichtigen Leuchter, Augsburger Herstellung, von denen es wahrscheinlich nur vier Exemplare gab. Der Auftrag lautete: "Versetzen Sie diese Leuchter in ihren Urzustand." Und so wurden die Leuchter in mühevoller Kleinarbeit zerlegt, archiviert, die Fragmente restau-



riert, poliert, fehlende Teile neu angefertigt und schlussendlich wieder zusammengesetzt.

DIE BESTECKREPARATUR – Wenn alte Klingen zu groß, verrostet oder nicht spülmaschinenfest sind, werden diese

durch hochwertige, rostbeständige Rohklingen aus Solingen in unserer Werkstatt angepasst und eingesetzt.

DIE SCHLEIFEREI – Jede Klinge benötigt ihren

speziellen Schliff. Ob Messer mit und ohne Wellenschliff, Scheren, Scherköpfe, Haut- und Nagelzangen – jedes Schneidwerkzeug erfordert eine spezielle Schleiftechnik und einen individuellen Handabzug. Schneidwerkzeugmechaniker ist ein Lehrberuf, der

Seite 10 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20



Gebrochene Teile werden mit Silberlot gelötet, versäubert und poliert

neben umfangreichem Wissen über Stähle und deren Bearbeitung drei Eigenschaften erfordert: Feingefühl, Geduld und Erfahrung.

DIE GALVANIK – Galvanik, ein traditionelles Handwerk mit angewandter

Elektrochemie. Mit diesem bereits Ende des 18ten Jahrhunderts entwickelten Verfahren werden

Metallgegenstände in mehreren Arbeitsgängen mit einer gleichmäßigen Schicht aus Metall überzogen.

Diese Oberflächen aus Silber, Gold, Kupfer oder Nickel sind haltbar für viele Jahrzehnte. Kupfergeschirr wird für den täglichen Gebrauch dauerhaft feuerverzinnt.

"Als wahrscheinlich einziger Handwerksbetrieb in Deutschland vereinen wir mehrere traditionelle Handwerkskünste in einem Unternehmen:

Silberschmiede, Messerschleiferei und Galvanik".

2014 wurde die Altonaer Silber Werkstatt von der Haspa und der Handwerkskammer Hamburg als Handwerksbetrieb des Jahres ausgezeichnet. Dieser Preis steht für herausragende Leistungen im Handwerk, der von Kunden vorgeschlagen und entschieden wird.

(Fotos Franziska Evers)



Hand in Hand: In der Altonaer Silber Werkstatt geben die Galvaniseurmeisterin Maxi Hänsch und ihr Team Altem neuen Glanz.

Wir sind Martje, Yvonne, Ela, Kristof, Maxi, Fabian & Marcel (v.l.n.r.)

Altonaer Silber Werkstatt Friedhelm Hänsch GmbH

Maxi Hänsch

Holstenstraße 188-194 · 22765 Hamburg

Telefon: 040 38614858

E-Mail: info@altonaer-silberwerkstatt.de Internet: www.altonaer-silberwerkstatt.de



SILBER-FACHGESCHÄFT MIT TRADITION | MEISTERWERKSTATT | SILBERSCHMIEDE GALVANIK | SCHLEIFEREI FÜR MESSER UND SCHEREN



Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen findet Ihr auf WWW.vig-hh.de



Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks

Bundeswettbewerb 2020

Hamburger Bundessieger/innen im Leistungswettbewerb:

Der 69. Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks fand in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen und mit großen Herausforderungen statt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in einer von der Pandemie geprägten Zeit ihre berufliche Exzellenz und ihre Leidenschaft für ihr Handwerk unter Beweis gestellt. Preisträger im Kreativwettbewerbs "Die Gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten" wurden für Hamburg nicht ermittelt.

Wir gratulieren sehr herzlich den diesjährigen Bundessiegerinnen und Bundessieger. Ein ausdrücklicher und großer Dank gilt allen Unterstützern, die die Durchführung des Wettbewerbs 2020 möglich gemacht haben. (Quelle: ZDH)



Beruf Metallbildner Fachrichtung Gürtler- und Metalldrücktechnik

1. Bundessieger Marlos-Victor Wambach

Ausbildungsbetrieb: HMB Hamburger Metallbildner GmbH, Hamburg



Beruf Bestattungsfachkraft

2. Bundessiegerin Lea Balkenhol

Ausbildungsbetrieb: Janna Schaarschmidt-Davids, Hamburg



Beruf Bootsbauer

3. Bundessieger Matti Buschmann

Ausbildungsbetrieb: Peter Knief, Hamburg

Landessieger und 1. Bundessieger 2020 Metallbildner Fachrichtung Gürtler- und Metalldrücktechnik

Nach seiner bestandenen Gesellenprüfung im Sommer 2020 als Landessieger in Hamburg, hat Marlos-Victor Wambach auch den 1. Platz als Bundessieger 2020 im Beruf Metallbildner Fachrichtung Gürtler- und Metalldrücktechnik belegt. Herzlichen Glückwunsch!

Im August 2017 begann er seine Ausbildung in der HMB Hamburger Metallbildner GmbH. Auf der Suche nach einer Ausbildung, die Handwerk und Kreativität verbindet, hat er sich schnell für den Beruf des Gürtlers (Metallbildner/in der Fachrichtung Gürtlertechnik) entschieden. Die Vielseitigkeit des



Gesellenstück "Lichtobjekt mit Pendel"

Berufes hat ihn begeistert. Ob Löten, Färben, Polieren oder Schweißen; kein Tag gleicht dem anderen. Hier ist Handwerk noch Handarbeit.

Sein Gesellenstück "Lichtobjekt mit Pendel" wurde sehr hochwertig verarbeitet, in Verbindung mit technischen Komponenten und komplett in Handarbeit gefertigt.

Wir gratulieren Herr Wambach sehr herzlich zur Platzierung Landessieger und zum 1. Bundessieger!

Innung der Graveure, Galvaniseure und Metallbildner Hamburg





Foto von links: Obermeister Harald Gorth (HMB), Marlos-Victor Wambach



Landessieger und 3. Bundessieger Bootsbau 2020 Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg



Siebenundzwanzig. Das ist die Segelnummer vom Jugendwanderkutter, mit dem die Bastelei an Booten angefangen hat. Nach den Sommern voll Wind und Wasser kamen stets

die Winter und mit ihnen diese ungeliebte Arbeit am Boot. Im Sommer immer für einen kleinen Törn zu haben, waren viele Leute im Winter auffallend schwer beschäftigt. Zum Glück gab es einen harten Kern, der auch bei Minusgraden putzte, schliff und lackierte (letzteres aus heutiger professioneller Sicht natürlich inakzeptabel), Musik hörte, Bier trank und lachte. Also doch alles gar nicht so übel.

Als es in Richtung Abitur ging, war ich fest überzeugt, dass ich anschließend Schiffbau studieren würde, doch ein Teilstudium neben der Schule desillusionierte mich zusehends. Anonyme Hörsäle mit hunderten Gesichtern, gesichtslose Universitätsgebäude, fünf Jahre

Büffeln und wofür? Wenn du Pech hast, sitzt du vorm Rechner und entwirfst das Abwassersystem von irgendeinem Containerriesen. Nein, nach zwölf Jahren Schule musste etwas anderes her.

Es kam ein weiterer Winter und wie ich so durch die Bootshallen vom Hamburger Yachthafen schritt, kam mir beim Anblick dieser und jener Grazie von Boot, mit Kurven auf die selbst Venus neidisch wäre, der Gedanke, dass ich solch ein Boot, ein vollständiges Boot, mit meinen eigenen Händen bauen sollte, nicht bloß am Rechner einen Teil konstruieren.



Mein Beruf ist schmutzig, unbequem, schweißtreibend, stumpf, immer anders, kreativ, Improvisation und ziemlich geil. Bootsbau liegt irgendwo zwischen Basteln und Kunst. Eine Kunst, welche ich anscheinend recht gut erlernt habe in meinen Lehrjahren. Landessieger und dritter Bundessieger, wer hätte das gedacht? Ich nicht. Doch ist es schön Bestätigung dafür zu bekommen, dass es die richtige Wahl war, mein Hobby zu



Matti Buschmann mit seinem Gesellenstück

meinem Beruf zu machen.

Wir gratulieren Matti Buschmann sehr herzlich für diese tollen Leistung, und bedanken uns auch bei Herrn Knief, seinem Ausbildungsbetrieb.

Bootswerft Peter Knief

Hafenbezirk 28 · 21079 Hamburg Internet: www.bootswerft-peterknief.de















Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck. Heselstücken 17 22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01 Fax: 040-511 70 29 Mail: info@carl-schroedter.de Web: www.carl-schroedter.de

Fachtheoretischer Meistervorbereitungslehrgang für Karosserie- und Fahrzeugbau (Teil II)

Die Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg plant ab März 2021 einen berufsbegleitenden fachtheoretischen Meistervorbereitungslehrgang anzubieten.

Beginn: März 2021

Lehrgangsdauer: 1 Jahr

Lehrgangsort: Berufliche Schule Fahrzeugtechnik BS16 (ehemals G9)

Ebelingplatz 9, 20537 Hamburg

Unterrichtszeit: Ein oder auch zwei Termine Wochentags

von 18.00 - 21.15 Uhr

zusätzlich samstags von 08.00 - 15.00 Uhr

(in den Hamburger Ferien findet kein Unterricht statt)

Gesamt Stundenzahl: 400 Unterrichtsstunden

Lehrgangskosten: 2.900,- €

Im Rahmen des Aufstiegs-BAföG ist der Meistervorbereitungskurs für Karosserieund Fahrzeugbau grundsätzlich als Aufstiegsfortbildung förderfähig. In Abhängigkeit Ihrer Voraussetzung ist eine Kostenübernahme von bis zu 75 % der Kurs- und Prüfungsgebühren möglich (www.aufstiegs-bafoeg.de).

Wenn Sie Interesse an diesem Lehrgang haben, wenden Sie sich an:

Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg

Telefon: 040 357446 11

Oder per Email: office@vig-hh.de



Wir sind Asse im Reparieren und Lackieren ...





Unfallschäden PKW + LKW - Richtbank Lackierung - Rostschutzbehandlung

E-Mail: info@karlheinrich.net - www.karlheinrich.net

KARL HEINRICH

Schimmelmannstraße 131 22043 Hamburg-Wandsbek

(040) 693 80 81

(040) 693 80 82

Seite 14 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Augenoptiker- und Optometristen Innung Hamburg



optik renken

Optiker Renken ist Gesundheitspartner der IKK Classic. Sie erhalten als IKK classic-Versicherte/r bei uns einen kostenlosen Sehtest.

Optik Renken Hamburg

Großer Burstah 46/48 \cdot 20457 Hamburg

Telefon: 040 - 36 09 26 90 Email: eppendorf@optikrenken.de

Optik Renken Hamburg-Eppendorf

Hegestraße 54 · 20251 Hamburg-Eppendorf

Telefon: 040 - 87 97 34 70 Email: eppendorf@optikrenken.de Internet: www.optikrenken.de



Wenzel Optik

Seit dem 01. Oktober 2020 ist Frau Heidi Wolter neue Inhaberin von Wenzel Optik. Groot Enn 4 · 21149 Hamburg

Telefon: 040 - 7016020

Email: wenzel-optik-wolter@t-online.de

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg







GEORG ALBINUS Boatbuilding & Rigging ist ein Bootsbauunternehmen.

Wir haben uns unter anderem auf traditionelle Takelagen, Holzmastenbau und Innenausbau spezialisiert. Durch unser breit aufgefächertes Team sind wir für Ihre Herausforderungen gut aufgestellt. Mit unserer mobilen Werkstatt waren wir bereits weltweit an unterschiedlichsten Projekten tätig.

GEORG ALBINUS

Boatbuilding & Rigging GmbH

Ellerholzdamm 2 · 20457 Hamburg

Telefon: 040.2286 3577

Email: info@boatbuilding-rigging.com www.boatbuilding-rigging.com

uch Anfang Oktober dieses Jahres fanden in verschiedenen Orten unseres Landes noch Warnstreiks im öffentlichen Nahverkehr statt, die jeweils vorher von der Gewerk08.09.1982, Aktenzeichen 5 AZR 283/80. Da Streiks im öffentlichen Nahverkehr in der Regel von der zuständigen Gewerkschaft vorher angekündigt werden, müssen sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

Streik im öffentlichen Nahverkehr ist kein Grund, die Arbeit verspätet oder gar nicht antreten zu dürfen

schaft angekündigt waren. Trotz der nicht unerheblichen Beeinträchtigungen, die diese Streikmaßnahmen mit sich bringen, sind Berufstätige verpflichtet, pünktlich an ihrem Arbeitsplatz zu erscheinen. Das sog. Wegerisiko liegt nämlich bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, so die ständige Rechtsprechung. Die Pflicht, die Arbeit pünktlich antreten zu müssen, gilt zusätzlich auch dann, wenn wegen Schneeglätte, Glatteis oder umgestürzter Bäume schwierige Straßenverhältnisse herrschen, so schon das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung vom

mer rechtzeitig um alternative Fahrmöglichkeiten bemühen und notfalls den Arbeitsweg auch deutlich früher antreten als üblich. Ist nichts anderes arbeits- oder tarifvertraglich vereinbart, gilt der Grundsatz "Ohne Arbeit kein Lohn." Kommen die Beschäftigten wegen eines Streiks im öffentlichen Nahverkehr verspätet oder gar nicht zur Arbeit, können die Arbeitgeber wegen der ausgebliebenen Arbeitsleistung also Lohnkürzungen vornehmen. Ausnahmen gelten nur bei Verhinderungen aus vorübergehenden persönlichen Gründen des Arbeitnehmers, vergl. § 616 BGB.

In den Fällen von Streiks, witterungsbedingt schwierigen Straßenverhältnissen usw. ist jedoch ein Gespräch zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages immer zu empfehlen, um zu erörtern, ob das Problem auch auf einem anderen Weg gelöst werden kann. Kann von zu Hause ausgearbeitet werden, bietet sich die Gewährung eines Homeoffice-Tages an. Ist dies nicht möglich, sollte die kurzfristige Gewährung von Urlaub, Abbau von Überstunden oder die eventuelle Nutzung von Gleitzeit im Betrieb geprüft werden.

Dürfen Arbeitgeber die Nacharbeit der ausgefallenen Stunden verlangen?

Grundsätzlich nur dann, wenn sich das aus dem Arbeitsvertrag, Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung ergibt.

Text: U. Nicolay



ei Pflichtverletzungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
darf nicht vorschnell eine verhaltensbedingte ordentliche oder außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden. Vielmehr muss geprüft werden, ob
nicht ein milderes Mittel, eine Abmahnung,
in Betracht kommt. Nur so lässt sich
regelmäßig die Negativprognose im



Ausnahmen von diesem Erfordernis. So kann eine Pflichtverletzung der Beschäftigten so schwerwiegend sein, dass eine

Klägerin nahm am 01.08.2019 ihre Arbeit als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte im Büro des Beklagten auf. Am

Probezeit: Keine fristlose Kündigung bei unentschuldigtem Fehlen von nur einem Arbeitstag

Abmahnung entbehrlich ist, da diese den mit ihr erfolgten Zweck nicht erfüllen würde. In einem Arbeitsverhältnis, das schon mehrere Jahre bestand, stellt die eintägige unentschuldigte Abwesenheit der Arbeitnehmerin/ des Arbeitnehmers noch keinen

Grund für eine außerordentliche Kündigung dar.

Aber wie verhält es sich bei einem gerade erst begründeten Arbeitsverhältnis während der Probezeit?

Über einen solchen Fall hatte das Landesarbeitsgericht (LAG) Kiel zu entscheiden, Urteil vom 04.06.2020. Aktenzeichen 1 Sa 72/20. Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Die 05. und 06.08.2019 arbeitete die Klägerin vereinbarungsgemäß nicht, da ihr Sohn in der Kita eingewöhnt wurde. Mit am 06.08.2019 der Klägerin zugegangenen Schreiben kündigte der Beklagte das Arbeitsverhältnis zum 12.08.2019. Auch am 07. und 08.08.2019 erschien die Klägerin nicht zur Arbeit. Daraufhin kündigte der Beklagte mit am 09.08.2019 der Klägerin zugegangenen Schreiben das Arbeitsverhältnis außerordentlich. Am selben Tag ging beim Beklagten eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Klägerin für den 08. und 09.08.2019 ein.

Mit ihrer Klage wandte sich die Klägerin nur noch gegen die zweite, fristlose Kündigung und verlangte die Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist von zwei Wochen während einer vereinbarten Probezeit, vergl. § 622 Abs. 3 BGB.

Der Beklagte hielt die fristlose Kündigung für wirksam. Die Klägerin habe gerade einmal zwei Tage gearbeitet und dann unentschuldigt gefehlt. Insoweit sei von einem gescheiterten Arbeitsverhältnis auszugehen. Im Übrigen sei die Abkürzung der Kündigungsfrist in der Probezeit wirksam zwischen den Parteien vereinbart worden. Es verstoße gegen den Gleichheitssatz, wenn eine Abkürzung der Frist von zwei Wochen nur von den Parteien eines

Tarifvertrages, nicht aber von den Parteien eines Individualarbeitsvertrages vereinbart werden dürfe.

Sowohl vor dem Arbeitsgericht Kiel als auch vor dem LAG Kiel hatte die Klägerin Erfolg. Beide Gerichte hielten die fristlose Kündigung für unwirksam. Nach Auffassung des LAG Kiel ist auch in dieser Konstellation eine Abmahnung nötig. Es gebe keine Anhaltspunkte, dass die Klägerin trotz Androhung einer Kündigung durch eine Abmahnung weiterhin der Arbeit ferngeblieben wäre. Die Pflichtverletzung sei auch nicht so schwerwiegend, dass eine Abmahnung ausnahmsweise

entbehrlich gewesen sei. Der Beklagte müsse auch die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei Wochen währen der vereinbarten Probezeit einhalten. Es sei nicht gleichheitswidrig, wenn lediglich den Parteien eines Tarifvertrages die Möglichkeit der Vereinbarung einer kürzeren Kündigungsfrist zustehe. Diese Verhandlungsparität führe zu einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine vergleichbare Parität bestehe zwischen den Interessen des Individualarbeitsvertrages nicht.

Text: U. Nicolay



ine schwangere Arbeitnehmerin genießt bereits ab dem Abschluss des Arbeitsvertrages den besonderen Kündigungsschutz des § 17 Abs. 1 Satz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG). Damit ist die Kündigung des Arbeitgebers vor dem Beginn der vereinbarten Aufnahme der Tätigkeit unwirksam.

Der Arbeitgeber, ein Rechtsanwalt, der in der Regel nicht mehr als zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, schloss mit der Arbeitnehmerin Anfang Dezember 2017 einen Arbeitsvertrag über eine Tätigkeit als Rechtsanwaltsfachangestellte. Im Arbeitsvertrag wurde vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis am 01. Februar 2018 beginnen sollte. Es wurde ein unbefristeter Vertrag mit einer Probezeit von sechs Monaten abgeschlossen. Während der Probezeit war das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen kündbar.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2018 informierte die Arbeitnehmerin ihren künftigen Arbeitgeber darüber, dass bei ihr eine Schwangerschaft festgestellt und aufgrund einer chronischen Vorerkrankung "mit sofortiger Wirkung ein komplettes Beschäftigungsverbot" attestiert worden sei. Daraufhin kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 30. Januar 2018 zum 14. Februar 2018.

Daraufhin klagte die Arbeitnehmerin vor dem Arbeitsgericht Kassel. Der Arbeitgeber legte Berufung gegen das für ihn negative verpflichte sich, die vereinbarte Tätigkeit ab dem vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen, der Arbeitgeber verpflichte sich, die Arbeit-

Kündigungsschutz bei Schwangerschaft bereits vor Beginn der Tätigkeit

Urteil vor dem Landesarbeitsgericht Frankfurt ein und unterlag auch in der Berufungsinstanz. Auch die Revision beim Bundesarbeitsgericht (BAG) blieb für den Arbeitgeber erfolglos, Urteil vom 27.02.2020, 2 AZR 489/19.

Das BAG stellte fest, dass der Gesetzeswortlaut des § 17 Abs. 1 Nr.1 MuSchG nicht eindeutig sei. Es ist auch eine Lesart möglich, wonach die Geltung des MuSchG voraussetzt, dass eine Beschäftigung bereits in Vollzug gesetzt und die Tätigkeit bereits aufgenommen sei. Aber schon die Gesetzessystematik lege ein Verständnis nahe, wonach es nur auf das Bestehen eines auf eine Beschäftigung gerichteten Arbeitsverhältnisses ankomme. Ein solches bestehe bereits mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages. Das gelte auch dann, wenn die Tätigkeit erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden solle.

Auch in diesem Fall würden bereits vor dem Vertragsabschluss wechselseitige Verpflichtungen begründet. Der Arbeitnehmer nehmerin/den Arbeitnehmer ab diesem Zeitpunkt vertragsgemäß zu beschäftigen und zu vergüten. Auch Nebenpflichten, wie die Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Gegenpartei entstünden bereits mit Vertragsabschluss.

Damit ist nun erstmals höchstrichterlich entschieden, dass das Kündigungsverbot des § 17 Abs. 1 Nr. 1 MuSchG auch dann gilt, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit einer schwangeren Arbeitnehmerin vor dessen Beginn fristgemäß kündigt.

Text: U. Nicolay



emäß § 3 Satz 1 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Da auch der Samstag ein Werktag ist, beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit 48 Stunden.

Gleichzeitig war er seit dem Jahr 2000 für einen kommunalen Wasserversorger als Wasserwart tätig und hatte dort weitere 60 Arbeitsstunden pro Monat zu erbringen. Nachdem es aufgrund von Beanstandungen des kommunalen Prüfungsverbandes zu Unstimmigkeiten gekommen Berücksichtige man noch seine Urlaubstage, an denen er nicht gearbeitet habe, würde er unter der Höchstarbeitszeitgrenze bleiben.

Kündigung wegen Überschreiten der Höchstarbeitszeitgrenze

Hat der Arbeitnehmer zwei Arbeitsverhältnisse und überschreitet er damit die regelmäßige wöchentliche Höchstarbeitszeitgrenze, hat dies grundsätzlich die Nichtigkeit des zuletzt abgeschlossenen Arbeitsverhältnisses zur Folge.

Dies entschied das Landesarbeitsgericht (LAG) Nürnberg mit Urteil vom 16.05.2020, Az. 7a 11/19.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Arbeitnehmer arbeitete 40 Stunden die Woche für eine Firma in der Metall- und Elektroindustrie. war, beschloss der Wasserversorger 2018 das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Er berief sich darauf, dass das Arbeitsverhältnis trotz der Dauer von 18 Jahren nichtig sei, da der Beschäftigte mit seinen beiden Tätigkeiten die zulässige Höchstarbeitszeit nach dem ArbZG überschreiten würde.

Der Arbeitnehmer machte geltend, er habe die gesetzlichen Grenzen zur Höchstarbeitszeit eingehalten. Die werktäglich erlaubte Arbeitszeit beziehe sich nur auf die Werktage, die Sonn- und Feiertagsarbeit könne noch hinzugerechnet werden. Doch mit seiner Argumentation konnte der Arbeitnehmer weder das Arbeitsgericht noch das Landesarbeitsgericht überzeugen. Das LAG Nürnberg stellte fest, dass das zweite Arbeitsverhältnis mit dem Wasserversorger wegen Überschreitung der zulässigen Höchstarbeitszeitgrenze nichtig sei. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ArbZG sind die Arbeitszeiten bei mehreren Arbeitsverhältnissen zusammenzurechnen.

Dabei dürfen weder die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen noch die Urlaubstage in Abzug gebracht werden. Aus dem zuletzt geschlossenen Arbeitsverhältnis kann der Arbeitnehmer wegen dessen Nichtigkeit keine Ansprüche geltend machen. Bei einem nichtigen Arbeitsverhältnis besteht auch kein Kündigungsschutz.

rbeitsvertragliche Regelungen, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an gesetzlichen Feiertagen nicht bezahlt werden, sind unwirksam. So entschied das Bundesarbeitsgericht (BAG) im Fall eines Zeitungszustellers, Urteil vom 16.10.2019, Az.: 5 AZR 352/18.

Dem Urteil lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger arbeitete als Zeitungszusteller von Montag bis Samstag. Nach seinem Arbeitsvertrag galten jedoch nur solche Tage als Arbeitstage, an denen Zeitungen im Zustellgebiet erschienen. Fiel der Feiertag auf einen Werktag und erschien keine Zeitung, wurde der Zusteller nicht bezahlt. Mit seiner Klage verlangte er für fünf Feiertage, an denen er nicht beschäftigt wurde, eine Feiertagsvergütung. Mit seiner Klage hatte er in allen Instanzen Erfolg. Das BAG stellte fest, nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz müsse der Arbeitgeber auch Arbeitszeiten vergüten, die infolge gesetz-

licher Feiertage ausfielen. Im vorliegenden Fall sei der Arbeitnehmer an den betroffenen Tagen allein deshalb nicht beschäftigt worden, weil die Zeitungen wegen der Feiertage nicht erschienen seien. Seine Arbeit sei daher allein aufgrund der gesetzlichen

Arbeitnehmer an dem Feiertag ohnehin nicht arbeiten müssen, weil er beispielsweise als Teilzeitbeschäftigter nur an bestimmten Wochentagen arbeiten muss, kann er keine Feiertagsvergütung verlangen.

Feiertagsvergütung kann durch Arbeitsvertrag nicht umgangen werden

Feiertage entfallen, womit er einen Anspruch auf die Feiertagsvergütung habe. Dadurch ändere die anderslautende Vereinbarung im Arbeitsvertrag nichts. Diese sei unwirksam.

Zur Entgeltfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen sind noch folgende Punkte wichtig:

- ▶ Der Anspruch auf Vergütungsfortzahlung besteht nur an gesetzlichen, nicht an kirchlichen Feiertagen.
- Der Anspruch entsteht nur, wenn der gesetzliche Feiertag alleinige Ursache für den Arbeitsausfall ist. Hätte der
- Arbeitet die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer auf Abruf, muss der Nachweis erbracht werden, dass sie/er an dem Feiertag mit hoher Wahrscheinlichkeit gearbeitet hätte.
- Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Entgeltfortzahlung an Feiertagen, auch Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte.

Text: U. Nicolay



Seite 18 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Umsatzsteuer-ID beantragen: So gehen Sie richtig vor

Die wichtigste Info gleich vorab: Ein bloßer Anruf beim Bundeszentralamt für Steuern bringt leider gar nichts. Die Vergabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erfolgt ausschließlich auf "schriftlichen" Antrag.

Und dieser schriftliche Antrag muss zwingend den Namen und die Anschrift des Antragsstellers, das Finanzamt, bei dem der Antragsteller steuerlich erfasst ist und die Steuernummer beim Finanzamt beinhalten. Nur dann kann eine USt-IdNr. Vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben werden.

Infos zur Vergabe der USt-IdNr. inklusive eines Kontaktformulars zur Beantragung finden Sie auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern www.bzst.de.

Zwei wichtige Tipps rund um die Beantragung und Zuteilung der USt-IdNr. wollen wir Ihnen nicht vorenthalten:

(i) Melden Sie beim Finanzamt ein Unternehmen an, können Sie im



Gründerfragebogen ankreuzen, dass Sie eine USt-IdNr. zugeteilt bekommen. Sie müssen dann keinen extra Antrag ans Bundeszentralamt für Steuern stellen.

Für die Zuteilung der USt-IdNr. ist ausschließlich das Bundeszentralamt für Steuern zuständig und die Zuteilung kostet keinen Cent. Bieten Ihnen Privatunternehmen gegen Bezahlung eine USt-IdNr. an, handelt es sich hierbei um Betrüger.

Gesetzlicher Mindestlohn steigt stufenweise bis 2022

Der Mindestlohn wurde in Deutschland im Jahr 2015 mit einem Stundensatz von 8,50 Euro eingeführt und wurde stufenweise angehoben, sodass sich der Mindestlohn 2020 mittlerweile auf 9,35 Euro brutto pro Stunde beläuft. Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmer über 18 Jahre – auch für Minijobber.

Bis 2022 soll der Mindestlohn je Zeitstunde in vier Stufen weiter angehoben werden:

zum	1. Januar 2021:	9,50 Euro	+1,6%
zum	1. Juli 2021:	9,60 Euro	+1,1%
zum	1. Januar 2022:	9,82 Euro	+2,3%
zum	1. Juli 2022:	10,45 Euro	+6,4%



Unter dem Mindestlohn versteht man in der Wirtschaft ein durch Gesetz oder Tarifvertrag festgelegtes Arbeitsentgelt, das als Mindestpreis gilt und nicht unterschritten werden darf.

Was ist mit Praktikanten?

Ob auch Praktikanten mit einem Mindestlohn rechnen können, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. Alter des Praktikanten, Art und Dauer des Praktikums.

Der Mindestlohn gilt nicht für Praktikant*innen unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss. Sofern während des Praktikums das 18. Lebensjahr vollendet wird, kann ab diesem Zeitpunkt ein Anspruch auf den Mindestlohn bestehen.

Handelt es sich bei dem Praktikum um ein freiwilliges Orientierungspraktikum zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums oder ein freiwilliges ausbildungs- oder studienbegleitendes Praktikum und dauert länger als 3 Monate besteht ein Anspruch auf Mindestlohn.

Haben Sie weitere Fragen, nutzen Sie gerne die Mindestlohn-Hotline 030 602800 28.

NG

Endlich rauchfrei:

Die NichtraucherHelden-App macht den Verzicht auf Glimmstängel leichter

Rauchen ist ungesund. Das steht auf jeder Zigarettenschachtel. Nur: Mit dem Rauchen aufzuhören ist gar nicht so leicht. Diese Erfahrung haben viele gemacht, die auf Nikotin verzichten wollen. Dass der Wunsch häufig keine Wirklichkeit wird, hat aber nichts mit Disziplinlosigkeit, mangelndem Willen oder nicht vorhandener Motivation zu tun. Nikotinsucht ist die Abhängigkeit nach dem Suchtmittel Nikotin – und bei einer Abhängigkeit wird der Verstand dem Verlangen untergeordnet.

Mit professioneller Anleitung und in einer Gruppe fällt es vielen sehr viel leichter, rauchfrei zu werden. Die IKK classic bietet ihren Versicherten deshalb die Möglichkeit, **kostenlos** die App von NichtraucherHelden zu nutzen. "Das moderne und flexible Angebot dieser App lässt sich unkompliziert in den Alltag integrieren, weil der persönliche Motivationstrainer via Smartphone immer griffbereit ist, wenn er benötigt wird."

Vor allem in der ersten Zeit unterstützt die Raucherentwöhnungs-App jeden Tag mit Videos, Übungen und hilfreichem Material. Das Coaching sorgt auch bei Zwischentiefs für die nötige Motivation. Teilnehmer können zwischen dem Basis-Kurs mit zehn Coaching-Einheiten und

So erholt sich der Körper nach dem Rauchstopp



dem Plus-Kurs mit zusätzlicher, aktiver Begleitung für
drei Monate nach dem
Rauchstopp wählen. Neben
dem Schutz vor Rückfall,
bietet der Plus-Kurs auch
Unterstützung, um einer
möglichen Gewichtszunahme
aktiv zu begegnen.

Grafik: Mit dem Rauchen aufzuhören, lohnt sich in jedem Fall.

Mehr Informationen zur

kostenlosen Nutzung der NichtraucherHelden-App für IKK-Versicherte gibt es auf der Internetseite der IKK Onlinefiliale meine.ikk-classic.de

Die IKK classic ist mit mehr als drei Millionen Versicherten das führende Unternehmen der handwerklichen Krankenversicherung und eine der großen Krankenkassen in Deutschland. Die IKK classic hat sich dabei auf die Besonderheiten im Handwerk spezialisiert. Nutzen Sie die kostenlosen Angebote der IKK classic.

Weitere Informationen und Kontakt:

IKK classic

Birte Erdmann Kieler Straße 464-470, 22525 Hamburg

Telefon: 040 54003-465045

Email: birte.erdmann@ikk-classic.de



In eigener Sache

Wir haben auf unserer Internetseite www.vighh.de einen Mitgliederbereich eingerichtet, um unseren Mitgliedern einen unkomplizierten Zugang zu Informationen und Dokumenten mit Download zur Verfügung stellen zu können. Wir werden den Mitgliederbereich nach und nach mit Leben füllen.



Haben Sie Anregungen, was wir in unserem Mitgliederbereich zur Verfügung stellen sollen, senden Sie uns diese gerne zu.

Für die notwendigen Zugangsdaten senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an office@vig-hh.de. Wir werden Ihnen dann die notwendigen Zugangsdaten zuschicken. Oder rufen Sie uns an. Telefon 040 / 357446 11 (Wolfgang Krogmann)



HANDWERKER STELLENMARKT



der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle

Weiter haben wir einen Handwerker Stellenmarkt eingerichtet. Hier können unsere Mitgliedsbetriebe Stellenausschreibungen auf unserer Internetseite veröffentlichen.

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE

Bei Schuldts Stift 3, 20355 Hamburg Tel. 040 / 3574460 · Fax 040 357446-50 www.vig-hh.de · info@vig-hh.de





Neue Mitarbeiterin in der VIG:

Katrin Lammers

Um die wachsenden Aufgaben, Leistungen und Anforderungen auch weiterhin zu erfüllen, haben wir unser Team verstärkt. Wir freuen uns, Ihnen unsere neue Mitarbeiterin Katrin Lammers vorstellen zu dürfen und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seit November 2020 verstärkt Frau Lammers die VIG in der Abteilung Berufsausbildung.

Sie ist zuständig für Berufsausbildungsangelegenheiten wie Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern und Lehrlingswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse.

Wir wünschen Frau Lammers einen guten Start, viel Erfolg und Freude an der Arbeit in unserem Team.



60-jähriges Betriebsjubiläum Salon Helmut und Lydia Redwanz

Am 24. November 2020 feierte der Salon Helmut und Lydia Redwanz sein 60.jähriges Betriebsjubiläum und fast ebenso lange Mitgliedschaft in der Friseur-Innung Hamburg. Viele Höhen und Tiefen hat das Ehepaar Redwanz in jahrelanger Selbstständigkeit gut gemeistert, 3 Kinder großgezogen und sind zum Ausgleich in ihrer Freizeit gerne tanzen gegangen. Auch Beständigkeit zeichnet den Salon aus, so ist ihr Lehrling von 1978 immer noch dabei ... Ein Salon mit Tradition.

Zum Jubiläum überreichte Frau Behrend, unsere stv. Obermeisterin der Friseur-Innung Hamburg, dem rüstigen Ehepaar eine Urkunde mit einem schönen Blumenstrauß, verbunden mit den besten Glückwünschen und Dank für die langjährige Mitgliedschaft.

Poggfreedweg 28 a · 22149 Hamburg

Telefon: 040 6732345





Lydia und Helmut Redwanz



25-jähriges Betriebsjubiläum Hair-Salon GINZA Matsunaga GmbH

Wir vereinen Haarschnitt, Nagelpflege und Massageprogramme als Wohlfühl-Angebot an einem einzigen Ort, ohne dabei Kompromisse bei der Qualität einzugehen. Bei uns erwartet Sie das volle und echte japanische Serviceerlebnis, nur ohne Elf-Stunden-Flug.

Stadthausbrücke 5-7 · 20355 Hamburg

Telefon: 040 37519759 · Internet: www.ginza-matsunaga.com





50-jähriges Betriebsjubiläum & 50 jährige Innungsmitgliedschaft Brillen Krille, Inken Krille

Dass man für schöne Brillen und attraktive Angebote nicht extra in die City fahren muss, wissen die Anwohner in Hamburg-Eidelstedt schon lange. Der traditionsreiche Augenoptiker-Familienbetrieb, mittlerweile in der 6. Generation, bietet ein überzeugendes Spektrum von professioneller Beratung, der perfekten Anpassung und die handwerkliche Fertigung in der hauseigenen Meisterwerkstatt an. Hier wird Handwerkskunst noch großgeschrieben.

Stellvertretend für die VIG und der Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg hat Herr Hellberg mit einen Blumenstrauß und einer Urkunde zum Jubiläum gratuliert und sich auch für die langjährige Innungsmitgliedschaft bedankt.

Ekenknick 3 · 22523 Hamburg

Telefon: 040 5709222 · Internet: www.brillenkrille.de





Unser Team – für Sie, für Ihre Familie – und für Eidelstedt!





INTERNORGA 2021 abgesagt

Die Messe Hamburg will statt der Präsenzmesse eine digitale Messe entwickeln.



Auch die Internorga 2021 findet nicht als Präsenzmesse statt, wie einer Pressemeldung der Hamburg Messe zu entnehmen ist. "Rasant steigende Corona-Infektionszahlen und der zweite Lockdown entziehen dem Gastgewerbe und der Veranstaltungsbranche zum wiederholten Mal binnen weniger Monate wesentliche Geschäftsgrundlagen", lautet die Begründung. Die nicht voraussagbare weitere Entwicklung mache die seriöse, verlässliche Planung einer Präsenzmesse unmöglich.

Schon die Internorga 2020 im März ist erst auf den Sommer verschoben worden, bevor sie dann endgültig für dieses Jahr abgesagt worden ist.

Jetzt heißt es: "Aufgrund der Unsicherheit hat sich die Hamburg Messe und Congress GmbH dazu entschieden, die Internorga 2021, die vom 12. bis 16. März in den Hamburger Messehallen stattfinden sollte, als Präsenzveranstaltung abzusagen." Stattdessen werde die Entwicklung einer digitalen Internorga geprüft.

PROJEKT 2021:

Unternehmensnachfolge für den Handwerksunternehmer

In so manchen Unternehmen im Hamburger Handwerk gibt es ein Nachfolgeproblem. Über 42 % der Eigentümer sind älter als 50 Jahre. Auch Sie?

Die Alternative zur Schließung ist die gelingende Unternehmensnachfolge. Hier gilt es, den Betriebsübergang psychologisch versiert, steuerlich optimiert und erbrechtlich fundiert zu gestalten.

Entscheidend ist Ihr guter Vorsatz für das Jahr 2021. Mit welchen Zielen? Bei der Zielfindung ist entscheidend die Psychologie. Wirtschaftliche Überlegungen und die juristische Einkleidung helfen.

Der Stabwechsel als Prozess zwischen den Generationen sollte beginnen, wenn der "weichende" Unternehmenslenker bzw. die "weichende" Unternehmenschefin 50 bis 60 Jahre alt ist. Wenn nämlich eine Familienlösung ausscheidet, ist dann immer noch genügend Zeit, einen externen Nachfolger zu suchen, zu finden und aufzubauen.

Sollten Sie mediative Hilfe oder ein Coaching brauchen, empfehlen wir eine erfahrene Wirtschafts- Psychologin und Mediatorin. In dem Kurzseminar finden wir Zeit für Ihre Fragen und ein mögliches Konzept der Unternehmensnachfolge – Versprochen!

> Termin: Dienstag, 09. Februar 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Die Rechnung in Höhe von EUR 55,00 erhalten Sie nach dem Seminar von der VIG.

Zu den skizzierten Themen gibt Ihnen Grundinformationen und Praxishinweise – gern auch schon vor dem Kurzseminar:

Rechtsanwalt Andreas Ackermann – Zertifizierter Testamentsvollstrecker

Experte für Erbe – Grundstück – Vermögen (E-G-V)

Grimm 12, 20457 Hamburg - Telefon 040 32 35 00

Anmeldungen in der Innungsgeschäftsstelle unter Telefon: 040 3574460

oder per Email: info@vig-hh.de. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.

Angebliche Brille von Gandhi versteigert

Eine Brille, die der indische Freiheitskämpfer Mahatma Gandhi getragen haben soll, ist in Großbritannien für 260.000 Pfund (etwa 278 000 Euro) versteigert worden. Die Experten von Bristol East Auctions hatten Ihren Wert auf bis zu 15.000 Pfund (fast 17.000 Euro) geschätzt.

Dabei kann sich der neue Besitzer gar nicht 100-prozentig sicher sein, dass die runde, vergoldete Brille auch wirklich Gandhi

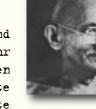
gehörte. Den Weg zur Versteigerung fand die Brille auf besondere Weise, wie der Auktionator Andrew Stowe erzählte. Demnach lag sie Ende vergangener Woche plötzlich im Briefkasten des Auktionshauses – zusammen mit einem Begleit-

Für die goldumrandete Brille zahlt ein Käufe

Für die goldumrandete Brille zahlt ein Käufer bei einer Auktion in Bristol 260.000 Pfund. Ob sie echt ist?

brief, in dem es hieß: "Diese Brille gehörte Gandhi, rufen Sie mich an."

Nach gründlicher Recherche habe sich herausgestellt, dass es sich tatsächlich um die Brille des Kämpfers für die Gewaltlosigkeit und damit um einen "sehr wichtigen historischen Fund handele, sagte Stowe. Demnach hatte



Gandhi die Brille dem Onkel des Absenders in den 1920er oder 1930er Jahren während eines Aufenthalts in Südafrika geschenkt. Ort, Zeit, die Art der Brille und vergleichbare Modelle, die Gandhi trug - alles

spricht dem Auktionator zufolge dafür, dass sie tatsächlich dem Inder gehörte. Der Asket sei auch dafür bekannt gewesen, Dinge zu verschenken.

Als der Auktionator den Absender zurückgerufen habe, habe dieser ihm gesagt, das Auktionshaus solle die Brille wegwerfen, falls damit nichts anzufangen sei. "Ich habe ihm

gesagt, dass sie 15.000 Pfund wert ist und ich glaube, er ist fast vom Stuhl gefallen", sagte Stowe. Dieser Schätzwert wurde nun bei weitem übertroffen.

(Quelle: www.faz.net)

Handwerks-Meisterbrief: 1920, Gewerk Tapezierer-Handwerk





Seite 24 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

Internetgeschichte

Es war einmal...

... die erste E-Mail

Egal ob einfache Textnachrichten, Bilder, Bewerbungen oder sonstige Dateien - mit einer E-Mail kann man Informationen innerhalb von Sekunden an Menschen auf der ganzen Welt versenden. Jeder, der schon einmal eine E-Mail verschickt hat, greift auf eine Erfindung von Ray Tomlinson zurück.

Im Winter 1971 hatte Ray Tomlinson die Idee seines Lebens: Wäre es nicht toll, wenn sich Menschen über ihren Computer Nachrichten schicken könnten - von einer Stadt zur anderen, von einem Kontinent zum anderen? Elektronische Post, schneller als Brief? Ja, das ist eine gute Idee. Computer allerdings, wie wir sie heute kennen, gab es damals noch nicht, auch das Internet existierte nicht - aber an dem bastelt der 30-Jährige gerade.

Ray Tomlinson forschte bei Bolt Beranek and Newman (BBN), die für das Verteidigungsministerium ein Computer-Netzwerk aufbauen sollen, das Arpanet, aus dem eines Tages das Internet werden wird. Noch ist es klein, gerade mal zwei Dutzend Rechner sind vernetzt. Dass daraus einmal Millionen werden, liegt auch an den folgenden sechs Stunden. So lange braucht Tomlinson, dann ist das Programm fertig, mit dem sich elektronische Post schreiben, lesen und verschicken lässt. "E-Mail" wird so etwas bald heißen, und fast 50 Jahre später werden täglich mehrere Milliarden davon durchs Internet sausen.

Doch noch ist es nicht so weit, denn Tomlinson hat ein Problem: Er weiß zwar, wie eine E-Mail-Adresse aussehen soll - der vordere Teil soll aus dem Namen des Empfängers bestehen, der hintere aus dem Namen des Computers, der die Post annimmt, nur: Wie soll er die Teile voneinander trennen? Es muss ein Zeichen her, das auf seiner Tastatur vorkommt, aber nicht in Personenoder Firmennamen - kein Buchstabe also, keine Zahl. Er entscheidet sich für ein Symbol, das Jahrzehnte später zur Ikone des

Informationszeitalters werden wird: das @ Zeichen. Und so verschickt Tomlinson die erste E-Mail-Adresse Geschichte

tomlinson@bbntenexa

an sich selbst. Von einem Computer in seinem Zimmer zu einem anderen in seinem Zimmer. Kein .com, kein .org, kein .de hängt dran, das wird erst später erfunden. An den Inhalt der ersten E-Mail konnte sich Tomlinson später nicht mehr erinnern. Schließlich ahnte er damals nicht, dass er gerade eine der wichtigsten Erfindungen des Jahrhunderts gemacht hatte. "Ich dachte nur, das sei eine niedliche Idee, mehr nicht", sagt er später dazu.

Aber woher stammt eigentlich das @ auf seiner Tastatur? Woher kommt das Zeichen, das wir "Klammeraffe" nennen, dass in Griechenland "Entlein" heißt, in Dänemark "Elefantenrüssel". Das Symbol, auch Und" "kaufmännisches genannt, ursprünglich von Händlern benutzt worden, die damit den Einzelpreis eines Produkts markierten. Auf Märkten gab es "Hühner@10 Pence", eine Schreibweise, die sich in den USA und England bis heute erhalten hat. Nach der industriellen Revolution wurde das @ in der Buchhaltung populär - was erklärt, warum es sich auf Ray Tomlinsons Tastatur fand und verwendet, da es bis dahin noch keine Verwendung in der Informatik fand.

Reich ist er mit seiner Erfindung übrigens nicht geworden. Für die Allgemeinheit ist das ein großes Glück - wir müssten sonst wohl jedes Mal Porto zahlen, wenn wir eine E-Mail verschicken.

NG

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen schöne & besinnliche Weihnachtsfeiertage und alles Gute fürs neue Jahr 2021!



Unsere Geschäftsstelle bleibt zwischen den Feiertagen vom 24. bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen.

Ab Montag, 04. Januar 2021 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Bleiben Sie gesund ...
Ihre VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Voran

Nimm die Zeit in deine Hände – Forme dir den neuen Tag Schaff durch deine Kraft die Wende – Die das Schicksal ändern mag.

Zög're nicht den Kopf zu heben – Frei, erhaben sei dein Blick Denn wir leben dieses Leben – Nur voran und nicht zurück.



(aus dem Buch "Gesang des Windes" von Christel Vogt, Starnberg)

Sudoku mittel							///	
				5				
					3	2		7
		9		8		5	4	
8			2	7				
	7				6		8	
3				9	8	6	7	
6		3						1
	4	1	6	3				9
5	2				7			

Sua	loku	•				sch	wer	///
5	6				2	8		
	9	8		4		5		
7		2		1		6		9
		4	1				6	
				7	4			8
		9			3		5	
				3			2	
			4	5		1		
		6	8				9	

Seite 26 Aktiv-Handwerk Nr. 127/20

VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE





Daniela Schier Geschäftsführerin Telefon 040 35 74 46-0 schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger Ausbildungswesen Telefon 040 357446-23 schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer Buchhaltung Telefon 040 357446-16 buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitragsund Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiTicket, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Katrin Lammers Ausbildungswesen Telefon 040 357446-22 ausbildung@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern und Lehrlingswettbewerben, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen und Meisterkurse



Wolfgang Krogmann Telefon 040 357446-11 office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin "Aktiv-Handwerk", Datenschutzbeauftragter



Elisabeth Richter Telefon 040 357446-12 richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, HVV-ProfiTicket Fotos: Elfriede Liebenow

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr Freitag 09:00 – 14:00 Uhr und nach Absprache Vereinigte Innungsgeschäftsstelle Bei Schuldts Stift 3 ^{II. Etage} · 20355 Hamburg Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50 info@vig-hh.de · www.vig-hh.de





ALS SICH DEN RÜCKEN ZU HALTEN.

Gesundes Betriebsklima.

Sorgen Sie für mehr Wohlbefinden am Arbeitsplatz mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Und 150 Euro Bonus für jeden IKK-versicherten Mitarbeiter. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/bgm

